Anlage 3 zur BV-Nr. VG/036/19-BV der VbG

Zweite Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Aller", "Großer Graben", "Ilse Holtemme" und "Untere Bode" (Gewässerumlagesatzung)

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 und 99 Abs.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBI. LSA S. 288) i. V. m. § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBI. LSA S. 492) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBI. LSA S.405) in den derzeit geltenden Fassungen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 19.12.2019 die folgende zweite Änderungssatzung der Satzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Großer Graben", "Untere Bode", "Ilse Holtemme" und "Aller" vom 28.09.2017 für das Jahr 2018 beschlossen.

§ 1

Nach § 7 Abs. 1 Satz 4 wird eingefügt:

Für das Kalenderjahr 2018 beträgt die Höhe des Flächenbeitragssatzes für das Verbandsgemeindegebiet der Unterhaltungsverbände

-	"Aller"	10,7333 € /ha
-	"Großer Graben"	13,1600 € /ha
-	"Ilse Holtemme"	10,7802 € /ha
-	"Untere Bode"	12,6900 € /ha

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2018 im Unterhaltungsverband

-	"Aller"	0,00 € /ha
-	"Großer Graben"	16,3827 € /ha
-	"Ilse Holtemme"	15,0724 € /ha
-	"Untere Bode"	25,6873 € /ha

Im Übrigen bleibt der § 7 so bestehen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Fabian Stankewitz Verbandsgemeindebürgermeister

Siegel